



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 081/13/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	04.07.2013	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	18.07.2013	öffentlich

Bebauungsplan „Zwischenackerle, Häfnersweg, In der Taus, Gartenstraße“, Neufestsetzung im Bereich „Häfnersweg, Fritz-Häuser-Straße, Gartenstraße, In der Taus“, Planbereich 05.06/5 - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Zwischenackerle, Häfnersweg, In der Taus, Gartenstraße“, Neufestsetzung im Bereich „Häfnersweg, Fritz-Häuser-Straße, Gartenstraße, In der Taus“, Planbereich 05.06/5 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 18.06.2013 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
24.06.2013						
_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Anlass für die Neufestsetzung des Bebauungsplans „Zwischenäckerle, Häfnersweg, In der Taus, Gartenstraße“ ist die geplante Bebauung entlang der Gartenstraße einschließlich des rückwärtigen Bereichs sowie verschiedene Veränderungen im Bestand, die eine Aktualisierung und Anpassung der Bebauungsplanfestsetzungen erforderlich macht. Für die Bebauung entlang der Gartenstraße gibt es bislang keine bebauungsplanmäßigen Festsetzungen, sodass die abgestimmte Konzeption in diesem Bebauungsplan abgebildet wird.

Die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ist möglich, nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

Danach kann auf die Umweltprüfung und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung verzichtet werden.

Anlagen:

Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen

Begründung